

## **Große Anfrage**

### **der Fraktionen der SPD und FDP**

#### **Ausländerpolitik**

Die Fraktionen der SPD und FDP im Deutschen Bundestag haben sich stets – zuletzt mit ihrem Entschließungsantrag zur Ausländerpolitik (Drucksache 9/1154 vom 9. Dezember 1981) – vorbehaltlos zur sozialen Integration der hier lebenden Ausländer, insbesondere der zweiten und dritten Generation, bekannt. Sie haben gleichzeitig deutlich gemacht, daß die Integrationsanstrengungen nur erfolgreich sein können, wenn die Ausländerzahl begrenzt bleibt. Auch muß die Rückkehrfähigkeit der Ausländer im Rahmen des Möglichen gewahrt bleiben.

In den vergangenen Jahren wurden als Ergebnis erheblicher gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern, Gemeinden und gesellschaftlichen Gruppen bei der Integration der Ausländer durch Ausbau der Integrationshilfen und Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfreuliche Fortschritte gemacht. Allerdings sind durch den starken Anstieg der Ausländerzahlen Veränderungen in der Struktur der Ausländerbevölkerung und deren räumliche Konzentration bedeutsame Integrationserchwernisse entstanden. Damit wurde auch die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung, den Integrationskurs mitzutragen, beeinträchtigt. Erschwert wurde die Ausländerintegration außerdem durch die ungünstige Entwicklung der Beschäftigung seit ungefähr einem Jahr, von der gerade ausländische Arbeitnehmer besonders betroffen sind.

Die Bundesregierung hat 1980 und 1981 weitreichende Beschlüsse zur Ausländerpolitik mit dem Ziel gefaßt, die Ausländerintegration nachhaltig zu verbessern und durch Fortentwicklung der Konsolidierungspolitik abzusichern.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und politischen Entscheidungen fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Veränderungen in Zahl und Zusammensetzung sind seit dem Anwerbestopp von 1973 bei der ausländischen Wohnbevölkerung eingetreten?

Wie viele Männer, Frauen und Kinder (Geschlecht/Alter/Nationalität) aus den Anwerbestaaten sind in jedem Jahr im Rahmen der Familienzusammenführung neu eingereist, und

wie viele Männer, Frauen und Kinder haben die Bundesrepublik Deutschland wieder auf Dauer verlassen?

Wie viele Familienangehörige von ausländischen Arbeitnehmern werden noch erwartet und worauf stützen sich diese Annahmen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Probleme von Integration und Beschäftigung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus Nicht-EG-Staaten und Staaten, die noch nicht Vollmitglieder der EG sind angesichts des starken Anstiegs der ausländischen Wohnbevölkerung?

Was gedenkt die Bundesregierung gegen den Mißbrauch des Rechts auf Familienzusammenführung (Scheinehe/Mißbrauch des Geburtsalters) zu unternehmen?

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Situation ausländischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Schritte hat sie zur verbesserten Integration der Frauen unternommen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche und soziale Situation der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden deutschen Ehegatten, die mit Ausländern verheiratet sind, und ihrer Kinder?

3. Wie hoch ist die Erwerbsquote der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zu den Jahren vor dem Anwerbestopp?

In welchen Bereichen sind Ausländer tätig, und welchen Prozentsatz der dort jeweilig Beschäftigten machen sie aus?

Wieviel allgemeine und besondere Arbeitserlaubnisse wurden seit dem Anwerbestopp jährlich erteilt?

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nach Ausnahmen vom Anwerbestopp für einzelne Berufsgruppen und Branchen?

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der illegal in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer?

Wie bewertet sie das Problem der illegalen Ausländerbeschäftigung, und welche Maßnahmen hält sie zu deren Bekämpfung für erforderlich?

5. Welche Fortschritte zur Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen wurden in den verschiedenen Bildungsbereichen und in der Jugendarbeit erzielt, und welche spezifischen Maßnahmen wurden von den hierfür vor allem zuständigen Bundesländern ergriffen?

Kann die Bundesregierung genauere Angaben über das Pendeln der ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen Herkunftsland und der Bundesrepublik Deutschland machen, welche bildungspolitischen Folgen hat dies, und wie wurde hierauf seitens der Bundesregierung und der Bundesländer reagiert?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Hochschulzulassung ausländischer Studenten und ihre Durchführung im Hinblick auf die entwicklungspolitische Zielsetzung?

7. Wie haben sich die im letzten Jahr erheblich ausgedehnten Maßnahmen zur Berufsvorbereitung ausländischer Jugendlicher ausgewirkt, und welche Änderungen in der Konzeption dieser Maßnahmen erweisen sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen als erforderlich?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der Maßnahmen?

Wie hoch wird der Bedarf von weiteren Plätzen in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung eingeschätzt?

In welchem Umfang werden noch Jugendliche, die im Rahmen der Familienzusammenführung einreisen wollen, erwartet?

Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um die im Kabinettsbeschuß vom 19. März 1980 avisierte Flächendeckung der Maßnahmen zu erreichen?

8. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Jugendlicher im Vergleich zu deutschen Jugendlichen, die in den vergangenen Jahren eine berufliche Ausbildung erhalten haben?

Welche weiteren Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um ausländischen Jugendlichen mehr als bisher eine anerkannte berufliche Ausbildung zu ermöglichen?

9. Gibt es Anhaltspunkte für eine spezifische „Ausländerkriminalität“?

Gibt es Erhebungen, aus denen ein Zusammenhang zwischen schulischem Mißerfolg und nicht gelungener beruflicher Eingliederung einerseits und Kriminalität andererseits bei ausländischen Jugendlichen erkennbar ist?

10. Wie ist die Situation bezüglich Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis und welche Probleme ergeben sich hieraus

— für Bürger aus EG-Mitgliedstaaten,

— für Bürger aus Staaten, die den Beitritt zur EG beantragt haben,

— für Bürger aus Staaten, die mit der EG assoziiert sind,

— für Bürger aus Drittstaaten?

11. Wie sind in den anderen EG-Ländern die Fragen des Aufenthaltsrechts für Ausländer und der Einbürgerung geregelt?

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Verfestigung des aufenthaltsrechtlichen Status der Ausländer gemacht? Wieviel unbefristete Aufenthaltserlaubnisse und wieviel Aufenthaltsberechtigungen sind nach dem Anwerbestopp pro Jahr für Staatsangehörige aus den jeweiligen

Anwerbestaaten erteilt worden? Welche Schritte sind unternommen worden, um die ausländische Wohnbevölkerung über ihre neue Rechtsposition aufzuklären?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Interesse der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer an einer Einbürgerung. Wie ist die bisherige Praxis? Wieviel Anträge auf Einbürgerung sind in den letzten zehn Jahren gestellt, und wieviel sind positiv beschieden worden?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge und Überlegungen des Deutschen Juristentages zur Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status und zur Erleichterung der Einbürgerung insbesondere für Kinder in der zweiten oder weiteren Generation?

Hält die Bundesregierung im Interesse der Rechtssicherheit und Integration gesetzliche Änderungen des Aufenthaltsstatus und des Einbürgerungsrechts für notwendig?

12. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die in letzter Zeit zunehmende ablehnende Haltung gegenüber Ausländern, und welche Abhilfemaßnahmen hält sie für notwendig?
13. Welche Erfahrungen liegen über die Durchführung des im Jahre 1972 abgeschlossenen Wiedereingliederungsabkommens mit der Türkei vor, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Türkeihilfe stärker mit den Programmen zur Rückkehrförderung zu verbinden?
14. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um rückkehrwilligen Ausländern die Reintegration zu erleichtern?

Will sie die mit der Türkei und Griechenland geschlossenen Wiedereingliederungsabkommen auch mit anderen Ländern abschließen?

Welche Maßnahmen wurden bisher entwickelt, um die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland für eine Rückkehr vorzubereiten? Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Vorbereitung einer Rückkehr durchzuführen?

15. Wie haben die Bundesländer auf die Beschlüsse der Bundesregierung vom 19. März 1980 zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik reagiert, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Umsetzung dieser Beschlüsse in praktisches Handeln?

Bonn, den 3. Februar 1982

**Wehner und Fraktion**

**Mischnick und Fraktion**